



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 133/2014

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
25.09.2014

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des 2. Nachtragshaushaltes 2014

Beschlussvorschlag:

Der eingebrachte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen wird zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2014 sind im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	21.10.2014	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2014 am 17.12.2013 war die dramatisch steigende Flüchtlingszahl, die insgesamt auf die Kommunen zugekommen ist, nicht absehbar. Um künftig die neu ankommenden Flüchtlinge unterbringen zu können, ist die Aufstockung der drei bereits bestehenden Übergangswohnheime an der Daruper Straße um zwölf Wohneinheiten zwingend erforderlich. Die zurzeit bestehende Wohnkapazität ist nahezu erschöpft. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung gab es lediglich noch 2 freie Wohnungen im Komplex Eckenhovener Weg. Um für die Zeit bis zum Bezug der Wohnungen gewappnet zu sein, schaltet die Gemeinde Anzeigen, um auf dem freien Wohnungsmarkt fündig zu werden.

Durch Bau und Einrichtung der Wohnungen entstehen Kosten in Höhe von 526.500 €. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 3 GO NRW in Verbindung mit § 7 Ziff. IV Nr. 3 der Haushaltssatzung 2014. Dort ist geregelt, dass ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss, wenn Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen von mehr als 100.000 € erfolgen sollen.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird vom Bürgermeister gem. § 81 GO in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1 GO in die Ratssitzung eingebracht.

Anlagen:

Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes

Verfasst:
gez. Frau Elke Schulz

Fachbereichsleitung:
gez. Block